

ziehen, um so weniger, als wir gesehen haben, dass alle Arten von Schreiben, welche der Papst überhaupt erlassen hat, in den Regesten vertreten sind, auch geheime und solche, die nur eventuell wirksam werden sollten.

V. Werth der Register als Geschichtsquellen.

Die Regesten wurden officiell geführt und die Eintragungen in dieselben hatten für die römische Curie den gleichen Werth wie die Originale, ja einen grösseren noch, weil sie nicht gefälscht werden konnten. Man sieht das daraus, wie z. B. Honorius III. die Privilegien früherer Päpste für das Kloster Elchingen bestätigt hat, nämlich auf Grund eines ihm vorgelegten Originals von Calixtus II, welches geprüft und 'in Pergament, Schrift und Stil als echt erfunden wird', und auf Grund einer Eintragung in die Regesten Innocenz II, dessen Authenticität stillschweigend anerkannt wird¹. Anderswo haben Päpste verlorene Schreiben ihrer Vorgänger nach den Regesten derselben einfach in dieser Form erneuert: '*. . . . testamur, quod in regeſtis felicis recordationis . . pape predecessoris nostri scriptum est in hec verba*'; worauf das Schreiben folgt². Zeigte sich im Vorhergehenden, dass die zu registrierenden Stücke nicht vollständig und nicht sehr sorgfältig gesammelt sind, so sind doch die Eintragungen selbst, entsprechend dem officiellen Charakter derselben, mit ausserordentlicher Genauigkeit gemacht. Man findet häufig Rasuren und an manchen Stellen Correcturen und Nachträge von der Hand des Schreibers und von anderer Hand. Wenn ein Schreiben, ehe es abging, cassiert wurde, aber schon in die Regesten eingetragen war, tilgte man es auch hier, gewöhnlich durch ein an den Rand gesetztes *Vacat*³, oder man fügte die Aenderungen, welche eine Neuausfertigung nöthig gemacht hatten, dem Regestentexte in Noten hinzu⁴. Dass Schreibfehler vorkommen, ist natürlich; doch sind sie meist leicht zu corrigieren, und nicht so zahlreich, dass sie die Autorität der Regesten vermindern könnten. Am unangenehmsten für den Benutzer ist die vielfach ungenaue Schreibung der Eigennamen, besonders der nicht romanischen, welche man nicht nur in den rubricierten Adressen, die ohnehin mit weniger Verständnis gemacht sind, sich aber manchmal durch die am Rande erhaltenen originalen Vorzeichnungen für die *Rubra* corrigieren lassen, sondern auch im Texte der Briefe antrifft. Doch ist wohl anzunehmen, dass die Originale häufig wenigstens dieselben Fehler gehabt haben. Ausschliesslich für den praktischen Gebrauch der Curie angelegt, sollten die Regesten

1) Bd. I, S. 200, n. 279. 2) Archiv V, S. 30, not. 1. 3) S. 533. Ein durchgestrichenes Schreiben ist S. 553 erwähnt. 4) S. 533.